

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
Kreisverwaltungsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Bearbeiter	München
	H1-5921-1-8	Herr Liepold	01.09.2021
	H2-5880-1-102	Herr Pfnür	
	Telefon / - Fax	Zimmer	E-Mail
	089 2192-4026 / -14026	KL1-0358	Sachgebiet-H1@stmi.bayern.de

Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung zur Bewegungsförderung

Anlagen

Eckpunkte der staatlichen Förderung (Programme zur Schwimmförderung sowie Vereinsjahresmitgliedschaft)

Informationsflyer Kampagnen Bewegungsförderung

Antragsformular zum Programm Schwimmförderung (Excel-Tabelle)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2021 dem Vorschlag von Herrn Staatsminister Joachim Herrmann zugestimmt, angesichts der großflächigen Auswirkungen der Corona-Pandemie gezielte Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern umzusetzen. Dabei wird in Teilen auch die Mitwirkung der Kreisverwaltungsbehörden erforderlich, um die wir Sie ersuchen und zu der wir nachfolgende Informationen übermitteln.

Der Ministerrat hat folgende zwei Maßnahmen beschlossen:

1. Förderung des Frühschwimmerabzeichens (sogenanntes „Seepferdchen“)

Zum ersten Schultag bzw. Kindergartenitag erhalten Erstklässlerinnen/Erstklässler und Vorschulkinder des (Vor-)Schuljahres 2021/2022 einen Gutschein über 50 Euro für einen Kurs zum Erwerb des Seepferdchens. Hierdurch sollen die coronabedingt großflächig ausgefallenen Schwimmkurse kompensiert und der Erwerb der Schwimmfähigkeit der Kinder wirkungsvoll unterstützt werden.

Zur Abwicklung dieses Förderverfahrens wird die Unterstützung der Kreisverwaltungsbehörden benötigt. **Die Grundlagen und das Verfahren sind in den als Anlage beigefügten Eckpunkten dargestellt. Wir bitten, das Programm anhand dieser Eckpunkte zu vollziehen.** Ergänzend weisen wir auf Folgendes hin:

- Die gedruckten Gutscheine werden in Kürze – rechtzeitig vor dem 14. September 2021 (Schulbeginn) – an die staatlichen Schulämter und Kreisverwaltungsbehörden versendet werden und sollen anschließend von den Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen bei den Schulämtern bzw. Kreisverwaltungsbehörden abgeholt werden. Hierzu ergeht alsbald noch ein gesondertes IMS mit weiteren Informationen.
- Bei der **Abwicklung des Förderverfahrens** besteht für Schwimmvereine und die von ihnen angebotenen Kurse die Besonderheit, dass entweder ein Antrag bei der örtlichen Kreisverwaltungsbehörde oder alternativ beim beliebigen Unternehmer (Bayerischer Landes-Sportverband e. V., BLSV) gestellt werden kann. Diese ausschließlich für Schwimmvereine bestehende Wahlmöglichkeit wurde eröffnet, da der BLSV über eine vorhandene Digital-Plattform verfügt, über die bei ihm organisierte Schwimmvereine auf bereits vorhandene Daten zugreifen können und insoweit eine erleichterte Abwicklung unterstützt wird. Wird ein Antrag beim BLSV gestellt, erfolgt auch die weitere Abwicklung des Förderverfahrens ausschließlich durch den BLSV.

Wir gehen davon aus, dass die Antragstellungen der einzelnen Schwimmvereine damit überwiegend über den BLSV erfolgen und sich die Verfahren bei den Kreisverwaltungsbehörden auf die Anträge von DLRG, Wasserwacht und privaten Anbietern beschränken.

- Für die Antragstellung bei den Kreisverwaltungsbehörden ist die anhängende Excel-Tabelle zu verwenden. Wir bitten, diese auf Ihrer Internetseite zum elektronischen Abruf zur Verfügung zu stellen. Die Liste ist auch für einen ggf. erforderlichen Ausdruck formatiert, wobei grundsätzlich die elektronische Verarbeitung zu befürworten ist. Das Formular wird auch auf der Internetseite des Bayer. Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI) www.mach-mit.bayern.de eingestellt werden.
- Die in den Eckpunkten genannten „Ersatzgutscheine“ werden derzeit noch erstellt und Ihnen spätestens bis zum Beginn des Schuljahres am 14. September 2021 elektronisch zur Verfügung gestellt. Wir bitten, den Vordruck dann ebenfalls auf Ihrer Internetseite zum elektronischen Abruf bereitzustellen. Er wird ebenso auf der Internetseite www.mach-mit.bayern.de eingestellt werden.
- Die Zuwendungsempfänger haben nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (13. September 2022) bis spätestens 31. Oktober 2022 eine Verwendungsbestätigung bei der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde einzureichen, auf deren Basis auch die weitere Stichprobenprüfung (vgl. Anlage „Eckpunkte der staatlichen Förderung“) erfolgen kann. Für eine einheitliche und effiziente Verwendung wird seitens des StMI noch ein Vordruck für die erforderliche Verwendungsbestätigung erstellt, der den Kreisverwaltungsbehörden anschließend noch übermittelt wird.

2. Bezuschussung des Jahresbeitrags für alle bayerischen Grundschülerinnen und Grundschüler des Schuljahres 2021/2022 (SJ 21/22) bei einem Neueintritt in einen (gemeinnützigen) Sportverein des organisierten Sports mit 30 Euro pro Kind.

Zum ersten Schultag bekommt hierzu jedes Grundschulkind einen Gutschein zur Jahresmitgliedschaft in einem gemeinnützigen bayerischen Sportverein ausgehändigt. Die Maßnahme soll unter anderem auch der Neu- oder Rückgewinnung von Kindern für Breitensportvereine dienen.

Das betreffende Förderverfahren wird vom BLSV sowie von den Regierungen vollzogen. **Die Kreisverwaltungsbehörden sind von der Abwicklung dieses Förderverfahrens nicht betroffen.** Die betreffenden Eckpunkte sind gleichwohl nachrichtlich zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Unabhängig von den o. g. Förderverfahren werden die Kreisverwaltungsbehörden gebeten, die zu den Maßnahmen vorgesehene Informationskampagne zu unterstützen (z. B. Auslegung von Flyern, Weiterleitung an Kommunen).

Zu allgemeinen Informationszwecken wurde der beiliegende Informationsflyer erstellt, in welchem wesentliche Angaben im Hinblick auf Gültigkeit, Einlösungsmöglichkeiten sowie weitere Eckdaten zu den o. g. Bewegungsförderungskampagnen enthalten sind. Zudem können in Verbindung mit diesem Programm häufig gestellte Fragen mit Antworten sowie weitere relevante Informationen auf der Internetseite des StMI www.mach-mit.bayern.de abgerufen werden.

Die Informationsflyer werden dem organisierten Sport in Bayern (rund 17.000 bayerische Sport- und Schützenvereine) in digitaler Form direkt über die Sportdach- und Sportfachverbände übermittelt.

Ferner werden die Informationsflyer in Papierform in der 36. Kalenderwoche an die Kreisverwaltungsbehörden versendet, damit sie noch vor Beginn des neuen Schuljahres vor Ort zu allgemeinen Informationszwecken zur Verfügung stehen, verteilt oder ausgelegt werden können.

Es wäre sehr zu begrüßen, wenn Sie die Kommunen in Ihrem Zuständigkeitsbereich baldmöglichst und in geeigneter Weise über den Inhalt der Bewegungsförderungskampagnen informieren und die Informationsflyer beispielsweise in Bürgerbüros, Rathäusern sowie in (kommunalen) Einrichtungen (z. B. in Schwimmbädern) auslegen würden. Auch die Weiterleitung der beiliegenden digitalen Version des Informationsflyers an die Kommunen zur weiteren Verwendung ist wünschenswert.

Für Fragen zu den Gutscheinprogrammen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Zum Inhalt: Herr OStR Liepold (E-Mail: Sachgebiet-H1@stmi.bayern.de; Telefon: 089/2192-4026)
- Zum Förderverfahren: Herr MR Kosatschek (E-Mail: Sachgebiet-H2@stmi.bayern.de, Telefon 089/2192-4035) und Herr RD Pfnür (E-Mail Sachgebiet-H2@stmi.bayern.de, Telefon 089/2192-4041).

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Unterstützung sowie für Ihren besonderen Einsatz während der Corona-Pandemie.

Der Bayerische Landkreistag und der Bayerische Städtetag wurden vorab über den Ablauf und das Verfahren zu den Programmen informiert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. List
Regierungsdirektorin